



Das **Kundenmagazin** des
Kreisabfallwirtschaftsbetriebs
Heidenheim

Ausgabe 32
Februar 2023

Abfallsplitter	2	Für mehr Sicherheit – das Umweltmobil	9
Schwerpunkt: So klappt es mit der Müllabfuhr	4	Das aktuelle Thema: Altholz – Rohstoff und Energieträger	10
Die Öko-Tipps	6	Die Abfallgebühren 2023	12
Der Praxis-Tipp: Einweg war gestern	8	So erreichen Sie uns	12

ZUKUNFT



MÜLLBEWUSSTSEIN
LANDKREIS HEIDENHEIM



Neubau Grüngutsammelplatz und Entsorgungszentrum Nattheim

Bis jetzt können Restmüll und Sperrmüll im Landkreis Heidenheim nur im Entsorgungszentrum Mergelstetten angeliefert werden. Mit dem Bau eines **weiteren Entsorgungszentrums** im Landkreis soll nun das Dienstleistungsangebot des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs für seine Kundinnen und Kunden erweitert werden.

Am Rinderberg in Nattheim wird schon in diesem Jahr auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie eine **Grüngutsammelstelle** errichtet. Ein Jahr später soll dann das neue **Entsorgungszentrum** am Rinderberg in Betrieb gehen.

Mehrere Varianten wurden dem Kreistag vom Ingenieurbüro Roth und Partner aus Karlsruhe vorgestellt. Letztendlich hat man sich für eine Variante entschieden, die eine räumliche Trennung des Anliefer- und Abholverkehrs vorsieht. Geplant ist, dass Abfälle wie Restmüll und Sperrmüll

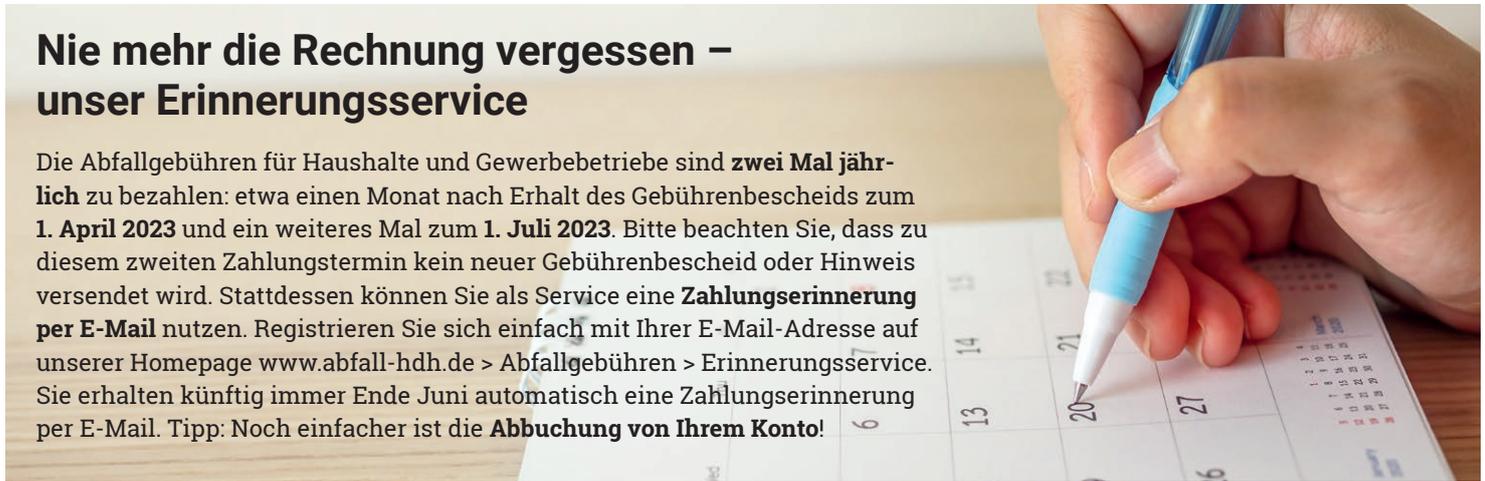
und Wertstoffe wie Altholz, Altpapier oder Schrott bequem von oben in tiefer gelegene Container geworfen werden können.

Außerdem soll dort die Abgabe von Bauschutt, Glas, Elektrogeräten, Kunststoffen, Altreifen und Altkleidern und einigem mehr möglich sein. Alle Sammelbehälter werden überdacht, um auch bei schlechtem Wetter saubere und trockene Anlieferbedingungen zu bieten.

Was die Nachhaltigkeit betrifft, so wird auf der großen Dachfläche der Anlage eine **moderne Photovoltaikanlage** mit einer Leistung von 208 kWp installiert. Und auf dem Grüngutsammelplatz – sein Bau wird von der Nationalen Klimainitiative (NKI) mit 50 % bezuschusst – wird das gesammelte Grüngut direkt vor Ort zerkleinert und **zur Weiterverarbeitung ins Kompostwerk** nach Mergelstetten transportiert.

Nie mehr die Rechnung vergessen – unser Erinnerungsservice

Die Abfallgebühren für Haushalte und Gewerbebetriebe sind **zwei Mal jährlich** zu bezahlen: etwa einen Monat nach Erhalt des Gebührenbescheids zum **1. April 2023** und ein weiteres Mal zum **1. Juli 2023**. Bitte beachten Sie, dass zu diesem zweiten Zahlungstermin kein neuer Gebührenbescheid oder Hinweis versendet wird. Stattdessen können Sie als Service eine **Zahlungserinnerung per E-Mail** nutzen. Registrieren Sie sich einfach mit Ihrer E-Mail-Adresse auf unserer Homepage www.abfall-hdh.de > Abfallgebühren > Erinnerungsservice. Sie erhalten künftig immer Ende Juni automatisch eine Zahlungserinnerung per E-Mail. Tipp: Noch einfacher ist die **Abbuchung von Ihrem Konto!**



Ein Blick hinter die Kulissen

Über 165 000 Tonnen Müll werden jedes Jahr im **Müllheizkraftwerk im Ulmer Donautal** thermisch verwertet. Dort brennt das Feuer bei 900 bis 1 100 Grad und liefert **Strom und Wärme** für das Ulmer Fernwärmenetz. Für alle Interessierten, die selbst einen **Blick hinter die Kulissen** werfen möchten, bietet der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb regelmäßig für 3 Euro pro Person **Führungen** für Gruppen und Schulklassen an. Nach einem kurzen Informationsfilm geht es bei einem **ausführlichen Rundgang** dann zur großen Krankanzel beim Müllbunker, vorbei an den Verbrennungslinien und der Turbine zur Stromerzeugung sowie in die Entladehalle. Interessenten melden sich per E-Mail bei Lothar Hänle: l.haenle@abfall-hdh.de

Wertstoff-Zentrum Söhnstetten – jetzt an neuem Standort

Die Gemeinde Steinheim hat das Wertstoff-Zentrum in Söhnstetten in Abstimmung mit dem Kreisabfallwirtschaftsbetrieb an einen neuen Standort verlegt. War es bisher in der Adlerstraße, so ist es nun „**Am Bullenberg**“ entlang der Zufahrtsstraße zum Ortsteil Dudelhof zu finden – auf dem Gelände an der ehemaligen Kläranlage. Die Fläche wurde von der Gemeinde saniert und mit einer Beleuchtung versehen. Damit ist das neue Wertstoff-Zentrum Söhnstetten nunmehr weitaus geräumiger als in der Adlerstraße und zudem gut zugänglich.

Das Wertstoff-Zentrum ist jeden **Dienstag nachmittag von 14 bis 18 Uhr** und zusätzlich **jeden zweiten Samstag im Monat von 8 bis 11.30 Uhr geöffnet**. Zudem können von **April bis November** hier auch jeden Samstag von 13 bis 16 Uhr **Gartenabfälle** angeliefert werden.

Und noch ein **Hinweis**: Verwertbare Altstoffe werden nur sortiert angenommen.

Und das wird alles im Wertstoff-Zentrum Söhnstetten angenommen

- Altglas & Behälterglas
- Altpapier
- Kartonagen
- Speisefette und -öle (nicht in Glasbehältern)
- Flaschenkorken
- Nichtverpackungskunststoffe wie Eimer oder Gießkannen
- Verpackungskunststoffe wie Flaschen, Kanister oder Folien
- PET-Flaschen
- Milchproduktbecher
- Getränkekartons
- Styroporverpackungen
- Verpackungschips
- Aluminiumverpackung
- Elektrokleingeräte (keine Monitore und Mikrowellen)
- Energiesparlampen
- Kleinschrott
- CDs
- Altkleider
- Schuhe
- Kabel
- Bauschutt
- Holz unbelastet
- Druckerpatronen



Unterstützen Sie die sammelnden Vereine bei der Altpapiersammlung

Nach wie vor fallen in den Haushalten sehr viel Papier und Kartonagen an. Der Boom des Onlinehandels treibt vor allem das Verpackungsaufkommen in die Höhe. Im Internet zu bestellen, ist nicht nur praktisch und seit der Coronakrise noch beliebter geworden, es sorgt leider auch für viel Müll. In Deutschland macht das den größten Anteil am Verbrauch von Papier, Pappe und Karton aus. **Fast 10000 Tonnen Altpapier und Kartonagen** wurden im letzten Jahr im Landkreis eingesammelt und bei der Papierfabrik Palm in Unterkochen verwertet.

Diese beachtliche Menge wird über **drei Sammelsysteme** erfasst. Die Haushalte und Betriebe können ihr Altpapier zum einen über die **Wertstoff-Zentren** oder in der **Papiertonne** sammeln. Und dann gibt es regelmäßige **Straßensammlungen**, mit der Sie zusätzlich Gutes tun können. Denn wenn Sie Ihr Altpapier gebündelt oder in Kartons an der Straße bereitstellen, **profitieren die sammelnden Vereine**. Diese Straßensammlung durch die Vereine hat im Landkreis Heidenheim eine lange Tradition. Bereits seit 1986 werden Vereine mit der Sammlung beauftragt. Etwa 170 Vereine und Organisationen sammeln im vergangenen Jahr **etwa 5000 Tonnen Altpapier und Kartonagen**. Für diese Dienstleistung erhalten die Vereine vom Kreisabfallwirtschaftsbetrieb eine von der Sammelmenge abhängige **Vergütung**. Das heißt: Je mehr Papier bei den Straßensammlungen bereitgestellt wird, desto besser für die Vereine!

Was gehört ins Altpapier?

- Briefumschläge
- Broschüren und Prospekte
- Bücher und Kataloge
- Papier- und Kartonverpackungen aller Art wie Schachteln, Kartonagen, Pappe, Papiertüten, etwa vom Bäcker
- Schreib- und Computerpapier
- Zeitschriften und Zeitungen

Was gehört nicht dazu?

- Beschichtetes Papier
- Backpapier
- Blaupapiere und Kohlepapiere
- Briefumschläge mit Luftpolster
- Thermopapiere
- Tapetenreste
- Hygienepapiere wie Papierhandtücher oder -servietten
- Verbundmaterialien z. B. Saft- oder Milchtüten

Bitte beachten Sie, dass das Papier **gebündelt oder in Kartons** am Sammeltag bis 8 Uhr bereitgestellt werden muss. Die Sammler danken es Ihnen, wenn die Bündel und Kartons **nicht zu schwer** sind, denn sie müssen von Hand auf den LKW geladen werden.

So klappt es mit der Müllabfuhr

Die Abfallentsorgung ist eine komplexe Aufgabe. Hier ein paar Tipps, wie Sie die Arbeit der Müllwerker erleichtern können.



Tag für Tag und manchmal auch unter widrigen Bedingungen sind unsere Müllwerker unterwegs, um die Abfallentsorgung zuverlässig und pünktlich bei Ihnen durchzuführen. Aber selbst Kleinigkeiten können den reibungslosen Ablauf behindern. Und wenn der Abfall dann stehen bleibt, ist der Ärger nicht mehr weit.

Dabei reicht es schon, ein paar Dinge zu beachten, um die Arbeit der Müllwerker und der Altpapiersammler zu unterstützen. Die Müllwerker und Vereine danken es Ihnen.

Alles bis 6 Uhr bereitstellen

Abfalltonnen, Gelbe Säcke, Gartenabfälle, Sperrmüll, Elektrogroßgeräte und Schrott sollten erst am Abend vor der



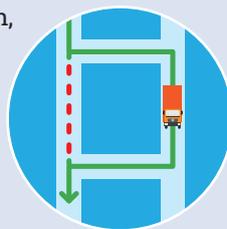
Leerung bzw. der Abholung, jedoch spätestens bis 6 Uhr am Abholtag herausgestellt werden.

Bei den Altpapiersammlungen der Vereine müssen das Papier und die Kartonagen bis spätestens um 8 Uhr bereitliegen.

Die Müllabfuhr muss oft flexibel sein

Verkehrsstörungen, Baustellen, widrige Witterungsbedingungen oder erhöhtes Abfallaufkommen

können es notwendig machen, dass die Abfuhrtour des Müllfahrzeugs kurzfristig umgestellt werden muss. Deshalb kommt die Müllabfuhr nicht immer zur gleichen Uhrzeit.



Auf die richtige Bereitstellung achten

Abfalltonnen, Altpapier, Gelbe Säcke, Gartenabfälle, Sperrmüll, Elektrogroßgeräte und Schrott bitte vor dem Grundstück bereitstellen. Der Grund: Die Müllwerker dürfen keine privaten Grundstücke betreten, um Abfälle abzuholen.

Ist das Grundstück generell oder am Abfuhrtag nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten zu erreichen (zum Beispiel wenn davor eine Baustelle eingerichtet ist), müssen die Abfälle zur nächst gelegenen öffentlichen Verkehrsfläche gebracht werden, die das Müllfahrzeug problemlos anfahren kann.



Die Müllwerker unterstützen

Die Abfalltonnen werden überwiegend mit Seitenladerfahrzeugen geleert, bei denen nur ein Mann an Bord ist. Die Tonnen deshalb bitte mit der Deckelöffnung in Richtung Straße bereitstellen.



Niemanden behindern

Abfalltonnen, Gelbe Säcke, Gartenabfälle, Sperrmüll, Elektrogroßgeräte und Schrott müssen so bereitgestellt werden, dass niemand behindert wird. Die Abfallbehälter daher bitte frühestens einen Tag vor der Abfuhr ab 16 Uhr bereitstellen und nach der Abfuhr wieder auf das Grundstück zurückstellen.



Zugeparkte Straßen und der Winter erschweren die Abfuhr

Gerade bei winterlichen Straßenverhältnissen kann sich die Müllabfuhr verspäten. Bei extremen Wetterlagen muss sie eventuell sogar ganz ausfallen. Auch parkende Autos und nicht zurückgeschnittene Hecken, Bäume und Sträucher verhindern gelegentlich das Einfahren des Müllfahrzeugs in eine Straße.



Die großen Fahrzeuge mit bis zu 11,5 Meter Länge brauchen Platz, um in engen Straßen rangieren zu können. Letztlich entscheidet der Fahrer, ob er in eine Straße fahren kann oder nicht.

Höchstmenge beachten

Bei der Sperrmüll-, Schrott- und Elektrogroßgeräteabholung werden max. zwei Kubikmeter mitgenommen. Nach der Anmeldung kann es bis zu vier Wochen dauern, bis die Gegenstände abgeholt werden. Bitte berücksichtigen Sie diesen Zeitraum bei Ihren Planungen.



Nicht vollständig geleert?

Beim Leeren wird die Abfalltonne mehrmals gerüttelt, damit alle Abfälle herausfallen. Bei verpressten oder eingefrorenen Abfällen hilft das aber nicht immer. Gerade Bioabfall sollte deshalb in der kalten Jahreszeit in Zeitungspapier eingewickelt oder in Papiertüten verpackt werden. Aber keine Sorge: In Rechnung gestellt wird immer nur der Abfall, der auch wirklich im Müllfahrzeug landet.



die Straße fällt. Auch bei den Straßensammlungen dürfen die bereitgestellten Bündel bzw. Gegenstände nicht zu schwer und zu lang sein, da diese händisch in die Müllfahrzeuge geladen werden.



Falsche Befüllung

Fehlwürfe – wie etwa Plastiktüten in der Biotonne oder Bauschutt im Restmüll – können ebenfalls ein Grund sein, wenn eine Abfalltonne einmal nicht geleert wird. Auch der Gelbe Sack bleibt bei einer falschen Befüllung liegen. In der Regel wird dann von den Müllwerkern ein Hinweis an der Tonne bzw. am Gelben Sack aufgeklebt. Auch Säcke oder Kartons, die neben die Abfalltonnen gestellt werden, nehmen die Müllwerker nicht mit.



Ihre Ansprechpartner bei Problemen

Doch selbst wenn alles richtig gemacht wurde, kann es sein, dass der Sperrmüll einmal nicht abgeholt oder die Mülltonne nicht geleert wurde. Dann rufen Sie uns bitte an unter 07321 9505-0. Bleiben Gelbe Säcke liegen, ist die Firma WRZ Hörger aus Sontheim, Telefon 07325 9606-57, Ihr Ansprechpartner. Die Dualen Systeme haben die Entsorgungsfirma mit der Einsammlung der Gelben Säcke im Landkreis beauftragt.



So funktioniert die automatische Leerung



Übervolle Tonnen können nicht geleert werden



Hier kommt kein Müllfahrzeug mehr durch



E-Zigaretten sind kein Restmüll!

Als Alternative zur Tabak-Zigarette oder als Einstieg in die Welt des Rauchens werden **E-Zigaretten**, sogenannte Vapes, immer beliebter. Bei der Zielgruppe der jüngeren Konsumenten punktet vor allem die Einweg-E-Zigarette.

Weniger jedoch punktet die E-Zigarette bei der korrekten Entsorgung: Obwohl sie als **Elektroschrott** zu klassifizieren ist, landet sie oftmals im Hausmüll. Aber dort haben die Einwegmodelle schlichtweg nichts zu suchen. Denn falsch über die Restmülltonne entsorgte E-Zigaretten können **Brände auslösen** und belas-

ten die Umwelt. Verantwortlich für die Brandgefahr sind die verbauten **Lithium-Ionen Akkus**.

Werden sie im Restmüll entsorgt, gehen zugleich wertvolle Rohstoffe verloren, die damit einem ressourcenschonenden Recyclingkreislauf entzogen werden. **Entsorgen** Sie Ihre E-Zigaretten stattdessen bitte richtig und umweltfreundlich **beim Wertstoff-Zentrum oder im Handel**.

Wer also die E-Zigaretten kurzerhand – weil bequem und verlockend – in die Restmülltonne wirft, schadet der Umwelt und zugleich der Kreislaufwirtschaft.

Für Mehrwegwindeln gibt es einen Zuschuss

Etwa eine Tonne Windelmüll entsteht in den ersten Lebensjahren eines Kindes, wenn das Baby bis zum Trockenwerden mit **Einwegwindeln** gewickelt wird. Alle diese Windeln müssen ebenso wie Inkontinenzhilfsmittel für Erwachsene derzeit **als Restmüll verbrannt** werden, weil es bisher kein funktionierendes Recycling in Deutschland dafür gibt, auch nicht für sogenannte Ökowindeln. Das belastet unsere Umwelt erheblich.

Mehrwegwindeln hingegen sind eine umweltfreundliche Alternative für Babys und Erwachsene. Längst ist der Einsatz dieser Windeln nicht

mehr kompliziert und zeitraubend, das Anlegen funktioniert meist wie bei den Wegwerfwindeln. Und nach Gebrauch landen die Mehrwegwindeln in der **Waschmaschine** anstatt im Restmüll.

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Heidenheim bezuschusst deshalb umweltbewusste Eltern und Personen mit Hauptwohnsitz im Landkreis **einmalig** mit einem **Zuschuss von 50 Euro** pro Kind bzw. Person beim Kauf eines Mehrwegwindelsystems.

Weitere Informationen und den Antrag finden Sie auf unserer Internetseite unter www.abfall-hdh.de



Zeit fürs Saubermachen – die Kreisputzete

Wir sehen es Tag für Tag: Es gibt fast nichts, was nicht als Müll und Unrat entlang von Ufern, Feldwegen, Straßen und in Wäldern, auf Wiesen und Parkplätzen herumliegt – weggeworfen aus Gleichgültigkeit, Bequemlichkeit und vermutlich vor allem aus mangelndem Verantwortungsbewusstsein für unsere Umwelt.

Es ist also wieder höchste Zeit für die **Kreisputzete**, die seit über zehn Jahren nach den Wintermonaten im gesamten Landkreis mit Freiwilligen stattfindet. Vom **20. März bis 1. April** – der Hauptsammeltag ist dabei am Samstag, 25. März – ruft der

Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Vereine, Verbände, Schulklassen, Firmen und Einzelpersonen zum **freiwilligen Müllsammeln** auf, um für einen sauberen Landkreis zu sorgen und ein Zeichen gegen die zunehmende Vermüllung unserer Umwelt zu setzen.

Organisiert wird das große Saubermachen vor Ort von den beteiligten Städten und Gemeinden im Landkreis. Wer mitmachen möchte, meldet sich direkt bei seinem Bürgermeisteramt oder bei Bärbel Hörger im Kreisabfallwirtschaftsbetrieb unter Telefon 07321-9505-18 bzw. per E-Mail an b.hoerger@abfall-hdh.de.



Gib den Dingen ein zweites Leben

Noch einmal verwenden statt wegzuerwerfen – das ist die Idee hinter drei Angeboten des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs.



Viele Konsumgüter werden heute als Abfall entsorgt, obwohl sie überhaupt nicht kaputt sind. Wird die Nutzungszeit von Produkten durch Weitergabe verlängert, müssen nicht immer neue Dinge produziert werden. Das hilft der Umwelt und spart Ressourcen. Tendenziell wird zwar alles, was wir nutzen, irgendwann zu Abfall. Aber wenn

die Lebenszeit von Gütern verlängert werden kann und so wertvolle Ressourcen geschont werden, schützt das auch unser Klima, denn gerade der rasante Abbau von Rohstoffen wirkt sich auch auf die Klimaveränderungen aus. Je mehr Bürgerinnen und Bürger Gegenständen „ein zweites Leben schenken“, desto besser ist dies für eine intakte Umwelt.

Gebrauchtbörse nutzen

Ob Glastisch oder Basketballkorb, Schaukelstuhl oder Schreibsekretär, Schlafsofa oder Wohnzimmer-Kombi, CD-Box oder Paddel, Betonpflaster- oder Rasenkantensteine – all das sind Gegenstände, die in der Online-Gebrauchtbörse auf der Website des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs entweder kostenlos angeboten werden können oder nach denen gesucht werden kann. Unter abfall-hdh.de > Gebrauchtbörse einfach eine Beschreibung des Gegenstands eingeben, der verschenkt oder gesucht wird, dann die passende Kategorie wie Haushaltsgeräte, Garten oder Computer auswählen und optional ein Foto hochladen. Mit der Eingabe von Namen und Adresse, die aber nicht angezeigt werden, wird das Inserat mit der Telefonnummer und der E-Mail-Adresse des Absenders für die Kontaktaufnahme kostenlos für zwei Wochen veröffentlicht.



Tauschmärkte nutzen

Eine ausgediente und pink gestrichene Telefonzelle dient im Entsorgungszentrum in Mergelstetten als Tauschmarkt – und ist damit selbst bestes Beispiel, wie Dingen ein zweites Leben eingehaucht werden kann. In der Telefonzelle können brauchbare Dinge verschenkt oder gegen andere eingetauscht werden. Jeder, der seine gut erhaltenen Sachen hier ablegt, gibt diesen Gegenständen die Chance auf eine längere Lebens- und Nutzungsdauer. Allerdings ist der Platz beschränkt, sodass vor allem kleine Dinge wie Spiele, Bücher, Gläser, Vasen, Übertöpfe, Töpfe, Pfannen oder Druckerpatronen in der Zelle auf einen neuen Besitzer warten. Ein Verschenk- und Tauschregal gibt es übrigens auch im Wertstoff-Zentrum in der Griesstraße in Heidenheim und im Wertstoff-Zentrum in Dettingen.

Bücher-Regale nutzen

Wer ein Buch ausgelesen hat und es gerne weitergeben möchte, für den ist das Bücher-Tausch-Regal im Eingangsbereich der Verwaltung des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs am Schmittentplatz 5 in Mergelstetten die Lösung. Einfach die gelesenen Bücher – natürlich nur, wenn sie sauber und noch ansehnlich sind – bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service-Centers abgeben. Je nach Platzangebot werden sie dann ins Regal gestellt und jeder, der neuen und interessanten Lesestoff sucht, kann sich dort kostenlos ein neues Buch mitnehmen und es nach dem Lesen wieder zurückbringen – oder einfach auch behalten. Das Tauschprinzip stellt sicher, dass immer wieder neue und spannende Bücher bereitstehen. **Tip:** Auch bei den Städten und Gemeinden sind oft Bücher-Tausch-Regale zu finden!



Einweg war gestern

Seit Januar gilt in Deutschland für viele Produkte eine Mehrwegpflicht. Das spart Ressourcen, schont die Umwelt und ist gelebter Klimaschutz.



Zum 1. Januar 2023 hat die Bundesregierung den nächsten gesetzlichen Schritt getan, um die Abfallberge an Einwegverpackungen einzudämmen. Nachdem Einwegplastiktüten verboten und die Pfandpflichten im Jahr 2022 erweitert worden sind, gilt seit dem 1. Januar 2023 eine neue **Mehrwegpflicht**. Wer Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbietet, muss für Einwegbecher und Einwegbehälter aus Kunststoff eine **Mehrwegalternative** parat haben – oder es akzeptieren, wenn der Kunde seine eigenen Becher oder Behälter mitbringt. Geregelt ist die Mehrwegpflicht durch das Verpackungsgesetz (Verpackungsg).



Gilt auch für beschichtete Gefäße

Die Mehrwegpflicht gilt für alle Verpackungen, die teilweise oder komplett aus Kunststoff bestehen. Auch Verpackungen, die „wie aus Pappe“ wirken, sind oft auf der Innenseite mit Kunststoff beschichtet wie zum Beispiel Eisbecher. Pizzakartons dagegen werden meist ohne eine Beschichtung angeboten. Hierfür muss dann auch keine Mehrwegalternative angeboten

werden. „Coffee to go“-Becher und andere Getränkebecher bilden Ausnahmen, denn beim Ausschank von Getränken zum Mitnehmen gilt: Der Anbieter muss immer eine

Mehrwegalternative bereitstellen, egal aus welchem Material die Einwegbecher sind.

Alle Betriebe des Lebensmittelhandwerks, der Gastronomie und auch sonst jeder Betrieb, der Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbietet

und diese direkt vor dem Verkauf in Einwegkunststoffgefäße oder Einwegbecher verpackt, muss zu den Einwegvarianten auch eine Mehrwegalternative anbieten. Und er muss seine Kundinnen und Kunden auch **darauf hinweisen**.

Es gibt Ausnahmen

Ausgenommen von dieser Pflicht sind all jene Betriebe, deren Verkaufsfläche weniger als 80 Quadratmeter beträgt und die nur bis zu fünf Mitarbeiter haben. Diese Betriebe müssen stattdessen auf Wunsch mitgebrachte Gefäße befüllen.



Pfand ja, Preisaufschlag nein

Übrigens dürfen Essen und Getränke in den Mehrwegverpackungen **nicht teurer** sein. Es darf aber ein **Pfand** auf die Mehrwegverpackungen erhoben werden, das auf den Preis aufgeschlagen wird, das der Kunde aber bei der Rückgabe zurückerhält.

Natürlich sollen und müssen alle Betriebe die Mehrwegnutzung **aktiv bewerben**, indem auf die Möglichkeit einer Mehrwegverpackung hingewiesen wird, etwa mit der Frage an die Kundschaft: „Den Kaffee im Wegwerf- oder Mehrwegbecher?“ Oder: „Möchten Sie eine umweltfreundliche Verpackung?“ Oder: „Gerne befüllen wir auch ihren eigenen Becher oder Schale! Bringen Sie diese doch beim nächsten Einkauf gerne mit.“

Und nun ist der **Verbraucher** in der Pflicht: **Er entscheidet**, wie er seine

Speisen und Getränke in Zukunft verpackt haben möchte und kann frei wählen, ob er Einweg- oder Mehrwegverpackungen nutzen möchte. Die Politik hat die

Grundlage geschaffen, um die Vermüllung der Umwelt mit Einwegverpackungen einzudämmen.

Jeder verwendet in seinem Haushalt **Produkte, die umweltgefährdende Stoffe enthalten**. Nicht verbrauchte Reste werden häufig gedankenlos in den Mülleimer, in den Ausguss oder in die Toilette gegeben. Durch dieses Verhalten entstehen Belastungen für unsere Umwelt. Als **Problemstoffe** werden dabei Abfälle bezeichnet, die bei der Anwendung und Entsorgung gesundheits- oder umweltschädigend sein können.

Wir alle können einen **persönlichen Beitrag** zum Schutz der Umwelt leisten. Zum einen wenn wir Problemstoffe **durch ungefährliche Alternativen ersetzen** – also eine Sauglocke statt Abflussreiniger, Akkus statt Batterien oder Pumpsprays statt Spraydosen – und Produkte wie Farben und Lacke nur in den Mengen kaufen, wie wir sie benötigen. Zum anderen sollten wir aber zumindest sicherstellen, dass alle **problematischen Stoffe gesondert gesammelt werden**. Denn nur so ist eine **fachgerechte Entsorgung** gewährleistet.

Unser Service für den Landkreis

Solch eine fachgerechte Entsorgung bietet das **Umweltmobil**, das ab 2023 wieder jedes Jahr durch den Kreis fährt, um die Problemstoffe einzusammeln. **An 48 Standorten** im gesamten Kreisgebiet können Problemstoffe aus den Haushalten kostenlos angeliefert werden.

Bei den Sammlungen arbeitet der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb mit Firmen aus der Privatwirtschaft zusammen. In diesem Jahr wurde die Sammlung an die GOA – Gesellschaft im Ostalbkreis für Abfallbewirtschaftung mbh vergeben. Neben dem Spezialfahrzeug für solch eine Sammlung stellt die GOA auch qualifiziertes Personal für die Annahme bereit.

Die Sammlungen finden **im April und im Juni jeweils freitags und samstags** statt. Die genauen Termine, Standorte und Standzeiten sind auf unserer Internetseite www.abfall-hdh.de und in unseren Informationsmaterialien zu finden, die mit dem Abfallkalender 2023 Ende letzten Jahres verteilt wurden.



Für mehr Sicherheit

Wohin mit problematischen Abfällen?
Das Umweltmobil ist die Lösung und geht ab 2023 wieder jedes Jahr auf Tour ...

Und das wird beim Umweltmobil angenommen (in haushaltsüblichen Mengen, maximal ein PKW-Kofferraum):

- Akkus
- Altöl (max. 20 l)
- Autobatterien
- Batterien
- Chemikalien
- Energiesparlampen
- Farben & Lacke
- Fette
- Holzschutzmittel
- Laugen
- Leime
- Leuchtstoffröhren
- Lösemittel
- Klebstoffe
- Kosmetika
- Pflanzenschutzmittel
- PU-Schaumdosen
- Quecksilberhaltige Abfälle
- Reinigungsmittel
- Spraydosen (nicht vollständig entleert)
- Wachse
- Waschmittelreste

Für die speziellen Fälle ...

Einige Produkte werden beim Umweltmobil nicht angenommen, können aber bei der **Problemstoffsammelstelle** im Entsorgungszentrum in Mergelstetten abgegeben werden, die montags von 8 bis 12 und donnerstags von 13 bis 17 Uhr geöffnet ist. Zu diesen Produkten gehören **Feuerlöscher** (Rückgabe 10 € pro Stück) sowie leere **Heliumbehälter**.

Damit das Personal erkennt, dass der Heliumbehälter leer ist, muss vor der Anlieferung an der vorgegebenen Stelle ein Loch in den Behälter gebohrt werden! Ohne Loch kann der Behälter, der auf keinen Fall als Altmetall oder gar über den Gelben Sack entsorgt werden darf, nicht

angenommen werden. Auch **beschädigte Lithiumbatterien** mit einem Gewicht bis 500 g, etwa aufgeblähte Handy- oder Laptop-Akkus, sowie Smartphones oder Tablets mit fest verbauten, beschädigten Akkus können in der Problemstoffsammelstelle abgegeben werden. Dort werden die beschädigten Akkus in einem gesicherten Lagerraum bis zur Entsorgung



gelagert. Nicht angenommen werden Akkus von E-Bikes (Abgabe beim Händler) sowie explosive und radioaktive Stoffe. Bitte beachten Sie bei der **Anlieferung** von Problemstoffen folgendes:

- Immer in geschlossenen möglichst Originalbehältern anliefern!
 - Zu Hause vorsortieren
 - Behälter gemäß dem Inhalt beschriften
 - Problemstoffe sowie beschädigte Batterien immer dem Personal übergeben
- Ansprechpartner für die Problemstoff- und Batteriesammlung ist beim Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Markus Nüsseler, Telefon 07321 / 9503-15, E-Mail m.nuesseler@abfall-hdh.de.



Altholz – Rohstoff und Ener- gieträger

Millionen Tonnen Altholz fallen jedes Jahr in Deutschland an. Durch eine stoffliche oder energetische Verwertung wird der Rohstoff optimal genutzt.

Ob alte Zäune, Hütten, Balken, Geländer und Möbel aus Privathaushalten oder Bauholz aus der Baubranche – jedes Jahr fallen in Deutschland circa 8 Mio. Tonnen Altholz an, allein im Landkreis Heidenheim sind es rund 5.200 Tonnen Altholz pro Jahr.

Die **Verwertung und Entsorgung** stellt dabei einige besondere **Anforderungen**. Denn Holzschutzmittel, Farbanstriche, Beschichtungen oder Bindemittel und Härter in Holzwerkstoffplatten ziehen als Schadstoffe in das Holz ein. Je nachdem wie hoch die Belastung ist, wird Altholz deshalb nach gesetzlichen Vorgaben in **fünf verschiedene Kategorien** (siehe Infokasten rechts) eingeteilt. Und diese Kategorien bestimmen, was mit dem jeweiligen Altholz geschehen kann oder muss.

So wird Altholz verwendet

Aus rund einem Viertel des Altholzes werden derzeit **Spanplatten** hergestellt, das heißt, das Altholz wird stofflich ver-

wertet. Der überwiegende Teil, etwa 75 %, wird energetisch verwertet. Nur ein geringer Anteil muss in Sonderabfallverbrennungsanlagen beseitigt werden.

Bei der Verwertung wird das Altholz zunächst in einem ersten Schritt je nach weiterer Nutzung **sortiert und zerkleinert**. Ist das Altholz so aufbereitet und klassifiziert, kann es stofflich oder energetisch verwertet werden.

Aus Alt mach Neu – die stoffliche Verwertung

Für die Herstellung von Holzwerkstoffen sind Althölzer der Kategorien A I und A II zugelassen. Altholz der Kategorie A III darf nur verwendet werden, wenn Lackierungen und Beschichtungen weitgehend entfernt sind. Sie sind dann schadlos, wenn sie die gesetzlich vorgegebenen Grenzwerte einhalten. Altholz kann immer und immer wieder verwertet und genutzt werden. Es ist beispielsweise möglich, Spanplatten wiederholt zu recyceln und sie so mehrfach zu nutzen.

Soll Altholz stofflich verwertet werden, so muss es zunächst mechanisch aufbereitet werden. Das bedeutet, es wird vorsortiert, zerkleinert und Metalle und andere Störstoffe werden abgetrennt. Bei der stofflichen Verwertung entsteht also aus dem Altholz ein neues Produkt. Wichtigster Zweig ist die **Spanplattenherstellung**, aber auch **Holzwerkstoffe** wie Faserplatten, Tischlerplatten, Sperrhölzer oder Furnierholz waren einmal Altholz.

Heizen mit Holz – die energetische Verwertung

Ziel einer energetischen Nutzung von Altholz ist es, anstelle anderer Energieträger wie Gas, Heizöl oder Kohle eingesetzt zu werden. **Ziel sollte aber sein, zunächst eine stoffliche Verwertung für neue Produkte anzustreben.**

So wird im Landkreis gesammelt und verwertet

In unserem Landkreis kann Altholz aus dem **Innenbereich** (Kategorien A I – A III) wie zum Beispiel **Zimmer- oder Küchenmöbel aus Holz zur Sperrmüllabfuhr auf Abruf angemeldet werden**. Dabei ist auf eine getrennte Bereitstellung zu achten. Darüber hinaus werden **Kleinmengen bis zu etwa einer PKW-Kofferraumladung in jedem Wertstoff-Zentrum** angenommen. **Größere Mengen werden ausschließlich im Entsorgungszentrum Mergelstetten** angenommen und sind **gebührenpflichtig**.

Altholz aus dem **Außenbereich (Kategorie A IV)** wird nur **im Entsorgungszentrum Mergelstetten** angenommen und ist auch in Kleinmengen bereits **gebührenpflichtig**. Denn dieses Altholz ist in der Regel mit Schadstoffen belastet und darf ausschließlich verbrannt werden. Dabei gilt die Regelvermutung, dass Hölzer im Außenbereich behandelt sind. Daher werden auch unbehandelte Gartenzäune, Jägerstände oder Gartenmöbel in die Kategorie A IV eingestuft. Dazu zählen ebenso Konstruktionsbalken, Dachstühle, Fassadenholz und Altholz aus ausgebauten Stadeln.

Bei **PCB-Altholz** handelt es sich insbesondere um Dämm- und Schallschutzplatten aus Holz (z. B. Pavatex), die polychlorierte Biphenyle enthalten. **Diese können gegen Gebühr im Entsorgungszentrum Mergelstetten als Restmüll angeliefert werden.**

Altfenster können nur im **Entsorgungszentrum Mergelstetten** angeliefert werden. Die Anlieferung ist **gebührenpflichtig**. Die Entsorgung erfolgt über die Firma WRZ Hörger in Sontheim. Das Glas und das Fensterholz werden getrennt voneinander entsprechend verwertet.

Zusammenarbeit mit Entsorgungsunternehmen

Seit dem 1. Januar 2023 ist die Firma Die Grünen Engel Entsorgung + Logistik GmbH in Nürnberg für die ordnungsgemäße Verwertung des Altholzes aus dem Landkreis verantwortlich. Das Unternehmen betreibt in Nürnberg eine **Altholzaufbereitungsanlage** für die Kategorien A I bis A IV. Dort findet eine separate Aufbereitung für die stoffliche Verwertung in der Spanplattenindustrie (Kategorien A I bis A II) und für die energetische Verwertung als Brennmaterial statt. Altholz wird zerkleinert, Störstoffe wie Eisen oder Kunststoff werden abgeschieden.

So wird Altholz kategorisiert

Die Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung von Altholz werden in der Altholzverordnung (AltholzV) vom 1. März 2003 geregelt. Sie teilt das Altholz in vier Kategorien sowie eine Sonderkategorie ein.

- **Altholzkategorie A I:** Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das kaum mit anderen holzfremden Stoffen verunreinigt ist. Beispiele: Paletten, Abschnitte, Späne, Obstkisten und Möbel aus naturbelassenem Vollholz.
- **Altholzkategorie A II:** Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes und lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen und ohne Holzschutzmittel. Beispiele: Dielen, Innentürlblätter und -zargen sowie Möbel ohne halogenorganische Verbindungen.
- **Altholzkategorie A III:** Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in der Beschichtung ohne Holzschutzmittel. Beispiele: Altholz aus Sperrmüll (Mischsortiment), Möbel mit halogenorganischen Verbindungen
- **Altholzkategorie A IV:** Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz wie Bahnschwellen, Sortimente aus der Landwirtschaft oder dem Garten-/Landschaftsbau, Fenster, Außentüren, imprägnierte Bauhölzer aus dem Außenbereich, Palisaden, Carports, Holzbalkone, Pergolen, Sichtschutzwände, Gartenmöbel, verunreinigtes Bauholz
- **PCB-Altholz:** Altholz, das polychlorierte Biphenyle enthält. Beispiele: Dämm- und Schallschutzplatten.



Die Abfallgebühren 2023



Private Haushalte

1 Pers. 60,48 €	2-3 87,60 €
4-5 109,56 €	6-7 127,08 €
8-9 140,16 €	> 10 144,60 €

Gewerbliche Behältergebühr

	Restmüll	Bioabfall
60 l	105,72 €	80,04 €
120 l	185,88 €	128,16 €
240 l	320,52 €	224,28 €
1100 l	1.179,60 € (14-tägig) 2.064,24 € (7-tägig)	–



PLUS Gewichtsgebühr

Restmüll 0,14 € pro Kilo	Bioabfall 0,10 € pro Kilo
------------------------------------	-------------------------------------

Übrigens:
Die Gebühren für 2023 sind unverändert gegenüber 2021 & 2022!

Ihren Abfallgebührenbescheid finden Sie im gleichen Umschlag wie diese Ausgabe der ZUKUNFT. Hier noch ein paar Hinweise:

- ➔ Bitte prüfen Sie die **Nummern Ihrer Mülltonnen**, damit sichergestellt ist, dass die Abrechnung korrekt ist.
- ➔ Der geeichte **Messbereich** bei Waagen an Müllfahrzeugen beginnt erst **ab 5 kg**. Aufgrund der eichrechtlichen Vorschriften muss unterhalb dieser Mindestlast eine **pauschale Abrechnung** erfolgen: bei Restmüll 0,42 € und für Bioabfall 0,30 €.
- ➔ Wurde Ihre Tonne **nicht komplett geleert**, weil z. B. im Winter der Inhalt gefroren war? Keine Sorge. Es wird nur das **Gewicht** erfasst und berechnet, das wirklich im Müllfahrzeug landet.
- ➔ Für **Gewerbebetriebe**, die keine eigenen Mülltonnen, sondern die Behälter des privaten Haushalts nutzen, wird eine **Mindestgebühr** von 73,68 € pro Jahr berechnet.



Das gilt es bei Umzügen zu beachten

Sie ziehen **innerhalb des Landkreises** um? Dann erhält der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb dies von den Einwohnermeldeämtern zwar mitgeteilt, aber wir erfahren nicht, ob Sie zukünftig allein oder zusammen leben. Daher erhalten Sie zunächst einen Gebührenbescheid für einen 1-Personen-Haushalt.

Wird ein neuer Haushalt gegründet, dann teilen Sie uns das bitte mit. Mitglieder einer WG, Untermieter und Wohnheimbewohner gelten übrigens im Regelfall nicht als gemeinsamer Haushalt und werden getrennt veranlagt.

Bitte nehmen Sie bei einem Umzug im Landkreis die **Tonnen mit**. Rufen Sie uns in folgenden Fällen bitte unter der Telefon-

nummer 07321 9505-0 an: wenn eine Mitnahme der Tonne nicht möglich ist, wenn die Mülltonnen vom Vermieter übernommen werden oder wenn Sie nicht wissen, welche Tonnen Ihnen zugeordnet sind.

Ziehen Sie **aus dem Landkreis weg**, erhält der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb die Abmeldung ebenfalls mitgeteilt. Die **Abfallgebühren** werden **anteilig** bis zum Abmeldedatum berechnet und Sie erhalten eine **Endabrechnung** über die zu begleichende Haushalts- und Gewichtsgebühr.

Die Mülltonnen müssen an den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb **zurückgegeben** werden. Ansonsten müssen wir pro Mülltonne 30 € in Rechnung stellen.

So erreichen Sie uns:



Schmitzenplatz 5
89522 Heidenheim



07321
9505-0



info@
abfall-hdh.de



www.abfall-
hdh.de